

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



16.3865 n Mo. Nationalrat (Büchler Jakob). Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung

Bericht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 12. November 2018

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 12. November 2018 die von Nationalrat Jakob Büchler am 30. September 2016 eingereichte und vom Nationalrat am 8. März 2018 angenommene Motion vorberaten.

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, durch eine Anpassung der Postverordnung die bessere Erreichbarkeit für das Poststellennetz sowie zu den Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs den ländlich unterschiedlichen und regionalen Verhältnissen anzupassen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 6 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Ablehnung der Motion.

Berichterstattung: Janiak

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Claude Janiak

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 16. November 2016
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Anpassung der Postverordnung die bessere Erreichbarkeit für das Poststellennetz sowie zu den Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs den ländlich unterschiedlichen und regionalen Verhältnissen anzupassen.

1.2 Begründung

Die Grundversorgung im Zahlungsverkehr der Poststellen kann nur mit einer herkömmlichen Poststelle aufrechterhalten werden. Artikel 33 der Postverordnung sieht vor, dass Poststellen für 90 Prozent der Bevölkerung innert 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein müssen.

Die grosse Zahl von Poststellenschliessungen in der Schweiz führt zu einer Verschlechterung der Postversorgung vor allem in den ländlichen Regionen.

Leider sind für die Post gute Kundenfrequenzen kein Kriterium, um eine Poststelle weiterzubetreiben. Die Schliessung von Poststellen geht in allen Kantonen unvermindert weiter. Wenn dieser Trend in der Schweizer Post weitergeht, wird die Versorgung von Jahr zu Jahr schlechter.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 16. November 2016

Der Bundesrat erachtet eine funktionierende Grundversorgung mit Postdiensten und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs als wichtige Voraussetzung für die Lebensqualität der Bevölkerung, den nationalen Zusammenhalt und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Die Grundversorgungsdienste müssen der Bevölkerung flächendeckend unter zumutbaren Umständen zugänglich sein. Gleichzeitig sind auch die Anforderungen an die Finanzierung der Grundversorgung, welche die Schweizerische Post infolge der zunehmenden Digitalisierung vor neue Herausforderungen stellt, zu berücksichtigen.

Mit den in den Artikeln 33 und 44 der Postverordnung (VPG) geregelten Erreichbarkeitsvorgaben wurde das im Postgesetz vorgesehene landesweit flächendeckende Netz von Zugangspunkten konkretisiert. Der Bundesrat hat schweizweite Durchschnittswerte festgelegt, die für 90 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung eine Erreichbarkeit von Poststellen und Agenturen innert 20 Minuten und von Zahlungsverkehrsdienstleistungen innert 30 Minuten vorsehen. Zusätzlich ist eine regionale Verteilung vorgegeben, indem pro Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle vorhanden sein muss. Die Post ist nicht verpflichtet, die Erreichbarkeit für kleinere Gebietseinheiten auszuweisen. Die Post muss gemäss Artikel 46 VPG die Grundversorgung selbsttragend finanzieren. Weil wichtige Einnahmequellen der Post aufgrund der zunehmenden Digitalisierung immer weniger Mittel einbringen, sind Sparmassnahmen nötig. Im Bereich des Zugangsnetzes bewirkt der digitale Wandel einen starken Rückgang der Kundenfrequenzen in den Poststellen. Dies führt dazu, dass die Post verstärkt auf kostengünstigere Formate setzt und Poststellen durch Agenturen ersetzt. Bei der Modernisierung ihres Zugangsnetzes orientiert sich die Post am Nutzungsverhalten der Kundschaft, an den regionalen postalischen Verhältnissen, am Grundversorgungsauftrag und an den strategischen Zielen des Bundesrates.

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass diese Massnahmen in der Bevölkerung und Wirtschaft als Leistungsabbau in der Grundversorgung wahrgenommen werden können. Widerstand regt sich



insbesondere bei den Bewohnern ländlicher Regionen. Der Bundesrat anerkennt die besondere Betroffenheit einzelner Personen oder Regionen. Er prüft die Angelegenheit im Rahmen der laufenden Evaluation der Postgesetzgebung und wird bei Bedarf geeignete Massnahmen vorschlagen. Der Bericht liegt voraussichtlich Ende 2016 vor.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 8. März 2018 mit 134 zu 52 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Motion wurde im Nationalrat am 8. März 2018 verabschiedet. Die KVF-S hat sich im laufenden Jahr verschiedentlich mit Post-Geschäften befasst und mit den Verantwortlichen der Post Aussprachen geführt. Zur Revision der Postverordnung liess sie sich vor und nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens konsultieren. Im Weiteren wurde sie über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe postalische Grundversorgung und die Evaluation der Postgesetzgebung sowie den daraus vom Bundesrat erkannten Gesetzesrevisionsbedarf informiert. Am 28. Mai 2018 hatte der Ständerat zudem der Kantonsinitiative Jura (17.314) Folge gegeben, und die KVF-N hat diesem Entscheid zugestimmt. Die Motion wurde in der KVF-S am 16. August 2018 erstmal traktandiert. Deren Behandlung erfolgte am 12. November 2018 nach einer weiteren Aussprache mit der Konzernleitung der Post und in Kenntnis der von der Post bereits umgesetzten Forderungen und des von der Post erkannten Revisionsbedarfs bei der Postgesetzgebung. Mit der Umsetzung der Kantonsinitiative Jura verfügt die Kommission überdies über ein Instrumentarium, um auf die Revision direkt Einfluss nehmen zu können.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der Bundesrat das Anliegen der Motion in der anstehenden Verordnungsrevision aufgenommen hat. Von den Vertretern der Post liessen sich die Mitglieder der Kommission zudem über die Arbeit einer Arbeitsgruppe der Post informieren, welche auf der Basis zahlreicher Gespräche mit den Standortgemeinden, der Bevölkerung und den Kantonen Lösungsansätze erarbeitet hat. Die Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe sollen in Kombination mit der angepassten Postverordnung zu einer lokal und regional stärker verankerten Grundversorgung führen. Die Kommission ist der Ansicht, dass der Bundesrat und die Post die Forderungen des Motionärs in einem sinnvollen Rahmen aufgenommen haben, und auch um den unternehmerischen Spielraum der Post nicht einzuschränken, lehnt sie eine strengere gesetzliche Regelung ab.

Mit 6 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragt die Kommission die Ablehnung der Motion.